



stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Vincenzhaus Oberhausen der Kranken- und Pflege-Anstalt Arenberg GmbH
Anschrift	Wörthstr. 61, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 8572-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.vincenzhaus-oberhausen.de ; info@vincenzhaus-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	118 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.09. sowie 26.09.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	23.10.2023
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	23.10.2023

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☐	☒	☐	23.10.2023

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	geplant
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	18.10.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	23.10.2023
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	23.10.2023
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Vincenzhaus befindet sich in der Innenstadt von Oberhausen. Es verfügt ausschließlich über 118 Einzelzimmer. Einige Zimmer sind mit einem Tandembad konzipiert und lassen sich zu einem Appartement verbinden. Es gibt kleine Wohngemeinschaften für je 10 bis zu 12 Nutzerinnen und Nutzer. In jeder Wohngruppe befinden sich eine Wohnküche, ein Wohnzimmer und ein großer Balkon bzw. Terrasse. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Bedürfnisse zur Verfügung. Die Individualbereiche und Gemeinschaftsflächen befanden sich in einem guten Zustand. Seit der letzten Regelprüfung wurde die Teppiche in den Wohnzimmernischen entfernt und durch PVC-Böden ersetzt. Die Einrichtung verfügte in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags konnten die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe wurden berücksichtigt. Das durchgeführte Mittagessen war größtenteils nicht zu beanstanden: Das Mittagessen derjenigen Nutzerinnen und Nutzer, die ihr Mittagessen im Individualbereich einnahmen, wurde vor Ausgabe des Essens der übrigen Nutzerinnen und Nutzer bereits portioniert und mit einer Abdeckhaube versehen, ohne dass eine Wärmezufuhr gegeben war (geringfügiger Mangel).

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung überwiegend einen gepflegten Eindruck. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Wohnbereichsküche 'Maria' verschmutzt war (verschmutzter Kühlschrank, Servierwagen und Boden; geringfügige Mängel).

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin hat nach der Regelprüfung eine maßgebende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bezug nehmend auf die vorgenannten Mängel stattgefunden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Im Rahmen der Zurverfügungstellung des Mittagessens wurde der Individualbereich einer Nutzerin bzw. eines Nutzers jedoch ohne vorheriges Anklopfen betreten.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin hat nach der Regelprüfung eine maßgebende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bezug nehmend auf den vorgenannten Mangel stattgefunden.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache mit vielen Fotos, den Internetauftritt sowie persönliche Informationen. Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei. Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im April 2023 gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege sowie dem Sozialen Dienst eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war stichtagsbezogen nicht ausreichend. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege sowie im Sozialen Dienst war ebenfalls gegeben. Jedoch war im Jahresdurchschnitt keine ausreichende Gesamtzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für zusätzliche Betreuung und Aktivierung gegeben (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist eine Behebung des Mangels durch verschiedene Maßnahmen (Anpassung der Sollarbeitszeit, Neueinstellung) geplant.

Die Dienstpläne des Zeitraums August 2023 bis Oktober 2023 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Die Mindestfachkraftquote (50%) in der Pflege und im Sozialen Dienst wird erfüllt.

Es werden größtenteils Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Jedoch konnten keine Nachweise zu durchgeführten Fortbildungen zum Themengebiet 'Gewaltprävention' vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die Durchführung von Fortbildungen in vorgenanntem Kontext geplant.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 6 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei insgesamt 12 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Die Prüfung des Umgangs mit Betäubungsmitteln (BTM) erfolgte bei insgesamt 5 Nutzerinnen und Nutzern. Die Prüfung im Umgang mit Insulinen erfolgte bei insgesamt 3 Nutzerinnen und Nutzern.

Es wurden geringfügige Mängel in der Planung und Durchführung festgestellt:

Fehlende Planung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung sowie zu Hilfsmitteln, obsolete Biografien, fehlende Planung von notwendigen Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, obsoleter Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsoleter Maßnahmenplan.

Laut Stellungnahme der Pflegedienstleitung vom 18.10.2023 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden bei 17 Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen mit richterlichem Beschluss in Form von Bettseitenbegrenzungen, Sitzhose, Rollstuhlbremse, sowie eines versteckten Schließmechanismus (Türsicherungssystem) zur Verhinderung des unbegleiteten Verlassens des Wohnbereichs angewandt. Die angewandten Maßnahmen waren nicht zu beanstanden. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die konzeptionellen Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die konzeptionellen Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben. Eine Dokumentation konzeptioneller Maßnahmen erfolgte nicht vollumfänglich (fehlende Gewaltpräventionsschulungen; geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die Durchführung von Fortbildungen in vorgenanntem Kontext geplant.